
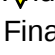





 **Vorbereitung der im RGU zur Beschleunigung der  
Bauleitplanung für die Jahre 2015 bis 2017  
befristet eingerichteten WIM-V-Stellen**

 Produkt 0100 Umweltvorsorge  
 Förderung des MIP 2016 - 2020  
Finanzierungsbeschluss


3 Anlagen:

1. Mitzeichnung Stadtkämmerei vom 01.09.2016
2. Mitzeichnung Personal- und Organisationsreferat vom 06.09.2016
3. Mitzeichnung Referat für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.08.2016 

 **Beschluss des Umweltausschusses**   
**vom 11.10.2016**   
Öffentliche  erklärung

**Inhaltsverzeichnis** 

**Seite**

<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>2</b> 
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Ausgangslage: Beschluss des Umweltausschusses vom 02.07.2013 (VB)	2
2. Arbeiten des RGU im Rahmen der Bauleitplanung	2
3. Zukünftige Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus	3
4. Fazit	4
5. Stellenbemessungsverfahren	5
6. Räume	5
<b>B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung</b>	<b>6</b>
1. Zweck des Vorhabens	6
2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	6
3. Finanzierung	7
<b>II. Antrag der Referentin</b>	<b>9</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>9</b>

## I. Vortrag der Referentin

### A. Fachlicher Teil

#### 1. Ausgangslage: Beschluss des Umweltausschusses vom 02.07.2013 (VB)

Um dem wachsenden Wohnungsdruck und dem damit verbundenen Wohnbauflächenbedarf in München auf der Ebene der Bauleitplanung gerecht zu werden, wurden mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung (Beschluss vom 12.12.2012 – Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10656 - Umsetzung von Wohnen in München V) 19 befristete Stellen geschaffen.

Damit das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) die damit verbundene Mehrarbeit bewältigen kann und nicht das Nadelöhr für die Beschleunigung der städtischen Wohnungsbaumaßnahmen bildet, wurden mit Beschluss des Umweltschutzausschusses vom 02.07.2013 „Bereitstellung 3 befristeter Stellen im Referat für Gesundheit und Umwelt zur Beschleunigung laufender Verfahren für den Wohnungsbau (WIM V)“ für den Bereich räumliche Planung in der Abteilung Umweltvorsorge drei auf drei Jahre befristete Stellen geschaffen. Die drei Stellen im Referat für Gesundheit und Umwelt sind zwischenzeitlich eingerichtet und besetzt. Es handelt sich dabei um zwei Stellen eingewertet mit E13/A13, sowie eine Stelle in E10/A10.

eine Stelle Umweltingenieurin E13/A13: Laufzeit bis 12/2017

eine Stelle Umweltplanerin E13/A13: Laufzeit bis 01/2018


eine Stelle Umweltplaner E10/A10: Laufzeit bis 06/2018

Mit Beschluss vom 02.07.2013 wurde das Referat für Gesundheit und Umwelt insbesondere damit beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsreferat ein Stellenbemessungsverfahren für die damals befristet eingerichteten Stellen durchzuführen.

#### 2. Arbeiten des RGU im Rahmen der Bauleitplanung

Die Arbeitsschwerpunkte bestehen derzeit in der Bearbeitung der anstehenden Verfahren zur Schaffung von Wohnbauflächen. Die konkreten Arbeitsschritte beziehen sich auf die verwaltungstechnische Koordination und fachliche Abstimmung innerhalb des RGU sowie mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und auf die Bearbeitung konkreter fachlicher Beiträge für die im Rahmen der Planung relevanten Umweltbelange.

Mit Hilfe der drei befristet eingerichteten Stellen konnten die aktuell anstehenden Bauleitplanverfahren trotz der im Hinblick auf die Umweltbelange komplexen Aufgabenstellungen in der Regel innerhalb des vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgegebenen engen Terminplans bearbeitet werden.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt in der Erarbeitung von Konzepten zur Integration der für die Planung bedeutsamen Umweltbelange in die Bauleitplanung. Dazu werden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Verfahren und Kriterien erarbeitet, mit deren Hilfe eine effektive Abarbeitung der relevanten Umweltkriterien innerhalb des Planungsprozesses möglich ist. So wurden bereits Verfahrensvorschläge bzgl. des Umgangs mit Gewerbelärm bei heranrückender Wohnbebauung erarbeitet („Handlungsempfehlungen zum Lärmschutz in der Planung - GEWERBELÄRM“). 

### **3. Zukünftige Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus**

Die bereits im Stadtratsbeschluss vom 02.07.2013 dargestellten Entwicklungen haben sich im Laufe der letzten drei Jahre bestätigt. Die weiter steigenden Bevölkerungszahlen deuten darauf hin, dass diese Entwicklungen auch in Zukunft weiter prägend sein werden. Für die vom RGU im Rahmen der Bauleitplanung zu vertretenden Belange sind dies insbesondere folgende Entwicklungen:

#### **a) Weiter steigende Anzahl der Verfahren**

In den Vorarbeiten zu Wohnen in München VI zeichnete sich ab, dass die erhöhten wohnungspolitischen Zielzahlen nur mit gesteigerten Anstrengungen im Wohnungsbau – und dort insbesondere in der Bauleitplanung – zu erreichen sind. Insofern ist in Zukunft mit einem weiteren Anstieg der Anzahl der Bauleitplanverfahren zu rechnen, von dem das RGU direkt betroffen ist und welcher durch das Referat nur mit den zur Entfristung beantragten Stellen zu bewerkstelligen ist.

#### **b) Beschleunigung der Bebauungsplan-Verfahren**

Die im Rahmen von Wohnen in München VI diskutierten Zielzahlen für die nächsten Jahre bedeuten auch, dass die laufenden Verfahren weiter beschleunigt werden müssen. Dies führt dazu, dass der dem RGU zur Verfügung stehende Zeitraum weiter eingengt wird und die erforderlichen Prüfungen schnell und vor allem frühzeitig durchgeführt werden müssen. Eine schnellere Abarbeitung der Beiträge ist weiterhin gefordert. Dies ist nur unter Beibehaltung der befristet bereitgestellten Stellen möglich.

#### **c) Komplexere Verfahren**

Wegen des hohen Wohnraumbedarfs ist es erforderlich, immer mehr Flächen bereitzustellen, auch solche, die aus Sicht des vorsorgenden Umweltschutzes problematisch sind, weil hohe Schadstoff- und Lärmbelastungen vorliegen. Dies führt zu einer hohen Planungskomplexität sowie zu Zielkonflikten zwischen den Anforderungen an gesunde Umweltbedingungen und der Notwendigkeit zur Ausweisung von Wohnbauflächen. Diese Komplexität erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Planungsvorhaben sowie mit grundsätzlichen als auch

baurechtlichen Aspekten. Das gilt für die Bereiche Lärmvorsorge, Stadtklima (Durchlüftung) sowie Biotop- und Artenschutz.

d) Neuere Fragestellungen des Baugesetzbuches (BauGB)

Durch die in den letzten Jahren umgesetzten Änderungen des BauGB hat sich das vom RGU zu bearbeitende Aufgabenspektrum langfristig erweitert. Neben den bisher bearbeiteten Themenbereichen wie Lärm, Arten- und Biotopschutz, Grundwasser, Lufthygiene und Stadtklima, Altlasten etc. sind zwischenzeitlich weitere Umwelt-Aspekte zu bearbeiten. Mit erhöhtem konzeptionellen Anpassungsbedarf sind dies folgende Themenbereiche:

- Klimaanpassung (Stadtklima)
- Energiekonzepte
- Integration gesundheitlicher Aspekte

Zur Bewältigung des langfristig erweiterten Aufgabenbereichs des RGU ist eine Entfristung der drei zunächst befristet bereitgestellten Stellen unumgänglich.

e) Konzepte zur Konsolidierung und Beschleunigung von Verfahren

Aufgrund der weiterhin zu erwartenden Flächenkonkurrenzen und vielfältigen Nutzungskonflikten im Stadtgebiet Münchens besteht der Bedarf an praktikablen Handlungsempfehlungen bzgl. des Umgangs mit den Umweltfaktoren im Rahmen der räumlichen Planung. Die Verdichtungen im Bereich von Wohnen, Gewerbe, Freizeit und Verkehr führen in den nächsten Jahren zu einer aufwändigen Bearbeitung der im Aufgabenbereich des RGU liegenden Umweltbelange Lufthygiene, Stadtklima, Lärmvorsorge, des Arten- und Biotopschutzes und auch beim Grundwasserschutz. Durch den Klimawandel und die dadurch erforderlichen Klimaanpassungsmaßnahmen, durch die wachsende Bedeutung des Themas Gesundheit in der Planung sowie durch die Formulierung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Bauleitplanung ist die Erarbeitung von „Baukastensystemen“ und Handlungsempfehlungen von Bedeutung, welche zu einer abgestimmten Verfahrensweise und langfristig auch wieder zu einer Arbeitserleichterung im konkreten Verfahren führen sollen.

#### 4. Fazit

Die Wohnraumproblematik wird nicht kurzfristig gelöst werden können. Insoweit sind verstärkte Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum über die Bauleitplanung weiterhin langfristig erforderlich. Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 08.07.2015 „Umsetzung von Wohnen in München VI – Zeitplan und Themenvorschau“ wurden die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung befristet eingerichteten Stellen bereits entfristet. Die Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren im Referat für Stadtplanung und Bauordnung führen dazu, dass auch im Arbeitsablauf des RGU die Anzahl und auch die Komplexität der Verfahren zunimmt und langfristig weiter zunehmen wird.

Um die im RGU anstehenden Arbeiten auch langfristig über die drei Jahre der befristeten Stellen hinaus bewerkstelligen zu können, ist eine Entfristung der im Bereich der räumlichen Planung eingerichteten drei Stellen dringend notwendig, sogar unverzichtbar, damit die angestrebte Beschleunigung nicht durch das RGU behindert wird.

## 5. Stellenbemessungsverfahren

Mit Beschluss vom 02.07.2013 wurde das RGU beauftragt, für die drei befristet eingerichteten Stellen ein Stellenbemessungsverfahren durchzuführen. Zur Klärung der Vorgehensweise und Methodik haben mit dem Personal- und Organisationsreferat im Vorfeld Abstimmungsgespräche stattgefunden, die zur folgenden Herangehensweise geführt haben.

Für die im Kap. 2 dargestellten Arbeiten im Rahmen der Bauleitplanung wurde die Anzahl der Beteiligungsverfahren ermittelt und mit einer mittleren Bearbeitungszeit hochgerechnet. Basis für die Berechnung stellt die intern geführte Projektliste über die Bauleitplanverfahren dar, aus der sich die Gesamtanzahl der Verfahren im Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2016 ergibt. Neben der Bearbeitung von Bauleitverfahren werden auch konzeptionelle Arbeiten wahrgenommen. Der Aufwand für diese Arbeiten lässt sich nicht über das Verhältnis Arbeitsmenge zu Bearbeitungszeit ermitteln.

Daher wurde in diesem Fall auf Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Als Ergebnis kann Folgendes festgehalten werden:

Aus den beigefügten Anlagen ist ersichtlich, dass die beiden Stellen in E13 schwerpunktmäßig mit der Bearbeitung konkreter Bauleitplanverfahren beschäftigt sind. In diesem Zusammenhang fallen auch konzeptionelle Arbeiten an, die in direkter Verbindung zur Bauleitplanung stehen. Bei der Stelle in E10 stehen neben der Bearbeitung von konkreten Bauleitverfahren auch organisatorische Arbeiten im Vordergrund. Da den konkreten Bauleitplanverfahren ein enger, vorgegebener Zeitrahmen zugrunde liegt, stehen diese Arbeiten in der Priorität der Bearbeitung oben. Dadurch können die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung initiierten Verfahren in der Regel auch in der vorgegebenen Zeit erledigt werden. Die nicht fest terminierten Arbeiten mitkonzeptionellen Bezug müssen aufgrund der Prioritätensetzung zeitlich gestreckt werden.

Da in den nächsten Jahren mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Bauleitplanung zu rechnen ist (siehe Kap. 3.), werden die drei Stellen auch in Zukunft benötigt, um den gestellten Anforderungen und den sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

## 6. Räume

Da die Stellen bereits eingerichtet sind, können die beiden Mitarbeiterinnen und der Mitarbeiter in den bisher dem RGU zugewiesenen Büroflächen in der Bayerstraße 28a untergebracht bleiben.

## B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 1. Zweck des Vorhabens

Damit die Terminvorgaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sowie die umweltbezogenen Anforderungen des BauGB an die Bauleitplanung unter dem Gesichtspunkt der langfristig bestehen bleibenden Wohnraumproblematik erfüllt werden können, ist eine Entfristung der im Zuge von WIM V geschaffenen drei Stellen im RGU unumgänglich.

### 2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.2017.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	252.910,-- ab 2017	0,--	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 2 VZÄ E 13 1 VZÄ E 10 KST 13151200	175.840,-- 74.670,--	0,--	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	0,--	0,--	0,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	0,--	0,--	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13 15 12 00 Sachkonto 602000	2.400,--	0,--	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	0,--	0,--	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3,0		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Es ergibt sich folgender nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und in oben genannter Ziffer B.1 dargestellt ist. Die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgegebenen Terminvorgaben der Bauleitplanung können eingehalten werden.

### 3. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrates im Oktober diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2017 aufgenommen werden.

Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung des Produkts 5350100 Umweltvorsorge ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen des Produkts Umweltvorsorge ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden. Es werden jedoch folgende Ziele der Perspektive München unterstützt:

<b>Thematische Leitlinien der Perspektive München</b>
<p><b>Themenfeld 3 Sozialen Frieden durch soziale Kommunalpolitik sichern</b>  <b>3.1:</b> Sicherung der Wohnungsversorgung durch Erhalt und Schaffung preiswerten Wohnraums für Familien mit Kindern.</p>
<p><b>Themenfeld 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung - „kompakt, urban, grün“</b>  <b>5.1:</b> Flächenverbrauch verringern durch Umnutzung und Umstrukturierung bestehender Gebiete, Verdichtung, Nutzung bereits ausgewiesener Gebiete.</p>

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage zu.  
Die Stellungnahme ist als Anlage 1 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage und dem Ergebnis der durchgeführten Stellenbemessung zu.  
Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigefügt.


Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

Das Personal- und Organisationsreferat bittet weiterhin um die Aufnahme folgenden Hinweises: "Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen."

### **Anhörung des Bezirksausschusses**


In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).




Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke, sowie das Direktorium, die Stadtkämmerei und  Kommunalreferat haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.



## II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen der Referentin für Gesundheit und Umwelt und das Ergebnis des durchgeführten Stellenbemessungsverfahrens zur Kenntnis.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Entfristung der im Zuge von WIM V eingerichteten drei befristeten Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Oktober 2016 empfiehlt der Umweltausschuss das Referat für Gesundheit und Umwelt zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 252.910 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
4. Das Produktkostenbudget für das Produkt 5350100 Umweltvorsorge erhöht sich um 252.910 €, davon sind 252.910 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). 
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin



- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Kommunalreferat  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
  
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).